

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses in
der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

am 19.02.2018

Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Bader

Herr Ulrich Balzer

Herr Björn Debus

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Ausschussvorsitzender

Herr Konrad Neurath

Herr Hartmut Pfeiffer

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck

Herr Harald Kraft

Frau Rosemarie Lecher

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Heinrich Maus

Herr Sigurd Meier

Herr Michael Nass

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Leiter Fachbereich 4/Stadtbauamt zu TOP 3
bis 6

Gäste

Herr Holger Müller

Planungsbüro Müller zu TOP 3

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung :

20.20 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.02.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.02.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**am 19.02.2018****(TOP 3) 32/2017-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Weidegasse";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 8, 12 und 13a BauGB, den Bebauungsplan „Weidegasse“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der südlichen Ortslage von Anzefahr in der Straße „Weidegasse“. Er umfasst die Flurstücke 53/1, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52 und 68, Gemarkung Anzefahr, Flur 5.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Weidegasse“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch.

Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sind frühzeitig durchzuführen.

Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 9.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) fragte nach, ob eine Verlegung der Bahnhaltestelle möglich bzw. von Bedeutung wäre.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.02.2018

(TOP 4) 33/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr;
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 8 "Am Friedhof",
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und
Anregungen;
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.02.2018

(TOP 5) 34/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf dem Eichhänzchen 42";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 8, 12 und 13a BauGB, den Bebauungsplan „Auf dem Eichhänzchen 42“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der nördlichen Ortslage von Kirchhain im Gewann „Auf dem Eichhänzchen“. Er umfasst das Flurstück 46/24, Flur 6, Gemarkung Kirchhain, Grundstück „Auf dem Eichhänzchen 42“.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Auf dem Eichhänzchen 42“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 55.-/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über die o.a. Beschlussvorlage des Magistrats wurde über einen Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), ein Rederecht für anwesende Bürger einzuräumen, abgestimmt.

Der Geschäftsordnungsantrag fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

keine Mehrheit in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.02.2018

(TOP 6)

**Entwicklung Bahnhofsumfeld;
Antrag der VR-Bank HessenLand eG**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der VR-Bank HessenLand eG (Investor) auf Überplanung der Kerngebietsflächen Flurstücke: 141/29 tlw.; 141/21; 141/30; 141/31; 141/32; 145/25 tlw.; Flur 24, Gemarkung Kirchhain (s. **Anlage 1**) gem. den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 41 „Bahnhof und freiwerdende Bahnanlagen“ zuzustimmen. Damit geht die Absicht der VR-Bank HessenLand eG einher, diese Flächen in einer Größenordnung von rund 2.790 m² zu einem Preis von 72,00 €/m² zu erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Umsetzung des Projektes einen Förderantrag gem. dem IWB-EFRE Programm Hessen 2014 – 2020, „Nachhaltige Stadtentwicklung“, Revitalisierung von Siedlungsflächen (s. **Anlage 2**) zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger einen Förderantrag zu stellen. Die Übernahme der Kosten für den städtischen Eigenanteil ist vertraglich zu Lasten des Investors zwischen der Stadt Kirchhain und dem Investor zu regeln. Die erforderliche Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (rund 10.000,00 €) geht zu Lasten der Stadt Kirchhain. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Haushaltsansatz für städtebauliche Planungen zur Verfügung."*

wurde in der Sitzung zurückgezogen.-/-

Anmerkung:

Weitere Ausführungen hierzu sollen in der Ältestenratsitzung am 22.02.2018 gegeben werden.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.02.2018

(TOP 7)

Mitteilungen des Magistrats

1. Hochspannungsgleichstromübertragung;
Netzausbauvorhaben "SuedLink" / Alternativenprüfung

Die Bundesnetzagentur ist nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Alternativvorschlag des Freistaates Thüringen bei den weitergehenden Planungen für das Gleichstromvorhaben "SuedLink" nicht berücksichtigt wird.

Diese Entscheidung geht aus einer Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 23.01.2018 und einem entsprechenden Schreiben des Vorhabenträgers, der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, hervor.

Nach den Angaben der Bundesnetzagentur ist damit noch keine Vorentscheidung über einen Verlauf von SuedLink durch Thüringen verbunden. Der endgültige Trassenkorridor wird erst am Ende des ergebnisoffenen Genehmigungsverfahrens feststehen.

2. Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) in Kirchhain, Bz. Kassel

Hinsichtlich der Umsetzung vorstehend genannter Maßnahme und deren Finanzierung hat die Stadtverordnetenversammlung in der Stadtverordnetenversammlung am 12.1.2016 die Umsetzung der Maßnahme im Hinblick auf den städtischen Kostenanteil u.a. davon abhängig gemacht, dass:

- Die Bahn die Kosten für alle Baumaßnahmen trägt, welche nicht unmittelbar mit der Barrierefreiheit der Bahnsteige einschl. der Zu- und Abgänge im Zusammenhang stehen und
- Die im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Bahnsteige einschl. der Zu- und Abgänge entstehenden Baukosten auf 2 Mio. € gedeckelt werden.

Diese Beschlussfassung haben die städtischen Gremien im Dezember 2017 anlässlich der Beratungen zur Fortführung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 + 4 nochmals bekräftigt. Zudem ist die Frage der Umsatzsteuerregelung gem. § 6 der Finanzierungsvereinbarung zu klären. Die Verwaltung hat hierzu in den letzten Tagen und Wochen erneut Gespräche mit der Bahn zur Erreichung vorstehend genannter Ziele geführt. Mit Blick auf die am 06. März 2018 vorgesehene Bürgerversammlung mit dem Thema „Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof Kirchhain) Bz. Kassel“ hat die Verwaltung um eine abschließende Antwort zu diesen Fragen gebeten.

Thematik „Bahnsteighöhen“

Die Verwaltung hat das Thema „Bahnsteighöhen“ mit den Vertretern der Bahn sowie mit Hessen Mobil angesprochen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass dieses Thema gegenwärtig an vielen Stellen diskutiert wird. Aus Sicht der Bahn wird an der von dessen Geschäftsführung vorgegebenen Plan Höhe von 76 cm festgehalten. Hierzu sollen in ~~Kürze~~ Gespräche mit dem Hess. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und Vertretern der Bahngeschäftsleitung auf Bundesebene stattfinden.

Die Verwaltung interpretiert die Aussagen der Bahn dahingehend, dass die künftige Ausrichtung der Bahn für die nächsten Jahrzehnte auf 76 cm Bahnsteighöhe ausgelegt ist und die Aufgabenträger sukzessiv Ihre Zugbestellungen darauf ausrichten sollen.

Thematik „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Planverfahren zum Ausbau der Verkehrsstation

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Planverfahren zum Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain findet in der Zeit vom 22.02.2018 bis zum 06.03.2018 statt. Die Planunterlagen können in dieser Zeit während der Dienststunden der Verwaltung eingesehen werden.

3. Wartungsarbeiten an der 110-kV-Bahnstromleitung Borken – Fronhausen BL 472

Die Firma Omexom Hochspannung GmbH, Worms wurde von der Deutschen Bahn Energie GmbH mit der den Planungsarbeiten für vorgesehene Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden 110-kV-Bahnstromleitung Borken – Fronhausen BL 472 beauftragt.

Die Bahnstromlinie erstreckt sich über die Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf auf einer Länge von 64 km.

Die betroffenen Maste befinden sich im Wesentlichen im Außenbereich.

Die Strecke stammt aus dem Jahr 1964. Aufgrund des Alters ist eine Ertüchtigung von 185 Masten inkl. Neubeseilung vorgesehen.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Zeitraum ab der zweiten Jahreshälfte 2019 bis zum Jahresende 2014 durchgeführt.

Betroffen sind die Gemarkungen Langenstein, Kirchhain und Kleinseelheim.

Die Ortsbeiräte und Ortslandwirte werden entsprechend informiert.

Sofern einzelne Betretungserlaubnisse für städtische Grundstücke erforderlich sind, werden diese durch den Magistrat erteilt.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.02.2018

(TOP 8)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer weist darauf hin, dass der Wald- und Feldweg im Bereich der Grillhütte Emsdorf durch Holzrückearbeiten beschädigt ist.
Die Verwaltung ist in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden.
2. Der Stadtverordnete Reiner Nau weist nochmals auf die Möglichkeit der Radwegeverlängerung im Bereich Herbener, Niederrheinische Straße hin.
Bürgermeister Hausmann beantwortet dies dahingehend, dass an dieser Stelle nicht ausreichend Platz vorhanden ist.
Der Radweg wird entlang der Niederrheinischen Straße geführt.
3. Fachbereichsleiter Dornseif gibt einen kurzen Sachstand zum Brückenbauwerk an der Flutmulde.
Die Restarbeiten (Asphaltierung) wurden von einem Nachunternehmer mit einem Preisaufschlag von 5% übernommen.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Erhard Mörschel

Gerold Vincon